

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Stange (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen III

Die **Kleine Anfrage 2507** vom 1. August 2012 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Schritte hat die Landesregierung unternommen beziehungsweise plant sie, damit Frauen und Mädchen mit Behinderungen, die von Gewalt betroffen sind, einen barrierefreien Zugang zu Hilfs- und Schutzeinrichtungen entsprechend der Forderung des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau der Vereinten Nationen in seinen abschließenden Bemerkungen zum sechsten Staatenbericht der Bundesregierung vom 10. Februar 2009 erhalten?
2. Welchen weiteren Handlungsbedarf sieht die Landesregierung angesichts des Ausmaßes von Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen, um ein flächendeckendes Hilfs- und Unterstützungssystem für die Betroffenen sowohl in Einrichtungen als auch im familiären Umfeld zu schaffen?
3. Wie stellt sich für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 die finanzielle und personelle Absicherung der Frauenhäuser dar?
4. Wie viele und welche Frauenhäuser gibt es mit speziellen Angeboten für Frauen und Mädchen mit Behinderungen und welche davon sind barrierefrei (bitte einzelne auflisten)?
5. Gibt es seitens der Landesregierung Programme zur Entwicklung barrierefreier Frauenhäuser und wenn ja, welche?
6. Wie beurteilt die Landesregierung die Forderung eines Sofortprogramms zur Schaffung barrierefreier Beratungsstellen sowie zur Fortbildung von Beraterinnen und Beratern sowie Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern, um sachkundiger und im Sinne der Selbstbestimmung der betroffenen Frauen und Mädchen auf sexualisierte und/oder häusliche Gewalt reagieren zu können?
7. Welche finanziellen Ressourcen stellt die Landesregierung 2012 den Selbsthilfeinitiativen von Frauen mit Behinderungen zur Verfügung, um präventiv und juristisch gegen sexualisierte und/oder häusliche Gewalt vorzugehen und welche sind für das Jahr 2013 geplant?
8. Welche Informationsangebote stellt die Landesregierung gegenwärtig in leichter Sprache bereit und welche weiteren Informationsangebote barrierefreier Kommunikation bestehen und sollen entwickelt werden?

9. Plant die Landesregierung eine eigene ständige Studie zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen in Thüringen?
- Wenn ja, wer soll diese bis wann erstellen und wie hoch sind die dafür bereitgestellten oder noch bereitzustellenden finanziellen Mittel und
 - wenn nein, warum nicht?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. September 2012 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Landesregierung ist durch Verfassungsrecht dem Grundsatz der Wahrung der menschlichen Würde sowie dem Schutz des menschlichen Lebens und der körperlichen Unversehrtheit verpflichtet. Diese Verpflichtung gilt auch und gerade gegenüber Frauen und Männern mit Behinderung. Der Prozess zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat zu dieser Thematik einen neuen und weitreichenden Impuls gesetzt, der sich im Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen widerspiegelt. Die darin enthaltenen Maßnahmen werden sukzessive und nachhaltig umgesetzt und Eingang in die tägliche Arbeit der Landesregierung finden.

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet:

Mit den im Jahr 2006 verabschiedeten Maßnahmen der Landesregierung gegen häusliche Gewalt wurden bereits die spezifischen Anliegen von Menschen mit Behinderungen bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt berücksichtigt. Mit dem Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde in diesem Jahr ein weitreichendes Handlungskonzept der Landesregierung gemeinsam mit Vertretern und Vertreterinnen von Nichtregierungsorganisationen entwickelt. Ausdrücklich sei hier auf die entsprechenden Maßnahmen verwiesen [siehe Maßnahme Nr.: VII.12 – VII. 20 (S. 125-127): www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/abteilung2/referat23/thueringer_massnahmenplan_stand_11-07-2012.pdf).

Beispielhaft sei hier auf zwei Aktivitäten mit Schwerpunktcharakter hingewiesen, die Einbeziehung der Thematik bei Fortbildungsmaßnahmen der beteiligten Berufsgruppen sowie die Förderung der Herausgabe von Informationen in leichter Sprache.

Die Sicherstellung eines barrierefreien Zugangs von Frauen und Mädchen mit Behinderungen zum Hilfesystem bei häuslicher Gewalt war ein wesentlicher Grund, der u.a. dazu führte, dass ab dem Jahr 2008 die Einrichtung von Interventionsstellen für Opfer häuslicher Gewalt erfolgte. In den vier vom Land geförderten Interventionsstellen wird flächendeckend für Thüringen pro-aktive Beratung angeboten. Diese Beratung kann in den Räumen der Interventionsstellen stattfinden, die überwiegend barrierefrei im Sinne von körperlicher Behinderung ausgestattet sind. Zudem bieten alle Interventionsstellen aufsuchende Beratung zuhause oder an persönlich vereinbarten Orten an.

Eine durch Thüringen mit auf den Weg gebrachte Maßnahme ist die Einrichtung eines bundesweit geschalteten Hilfetelefon gegen Gewalt an Frauen. Diese bundesweit einheitliche Hotline wird dazu beitragen, dass die Hilfsangebote noch bekannter werden und auch für Frauen und Mädchen mit Behinderung erreichbar sind. Der Start ist seitens des BMFSFJ zu Beginn des Jahres 2013 vorgesehen.

Nicht zuletzt war und ist es ein wesentliches Anliegen der Landesregierung, mit der Neukonzeption der Webseite "thueringen.de" die barrierefreie Nutzung der Internetseiten der Landesregierung zu verbessern, um so u.a. für Frauen und Mädchen mit Behinderung den Kontakt zu Beratungs-, Hilfs- und Schutzeinrichtungen zu erleichtern.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 2506 der Abgeordneten Stange (DIE LINKE) verwiesen.

Zu 3.:

Im Jahr 2012 wurden von Seiten des Landes 697 500 Euro für die Arbeit der Thüringer Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2013 ist der Beschluss des Thüringer Landtages zum Haushaltsgesetz abzuwarten.

Zur personellen Situation können abschließend lediglich Aussagen für das Jahr 2011 getätigt werden. Demnach beteiligte sich das Land an der Förderung von 48 Mitarbeiterinnen in den Thüringer Frauenhäusern und Frauenschutzwohnungen.

Zu 4. und 5.:

Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet:

Hinsichtlich individueller Problemlagen von Frauen und Mädchen mit Behinderungen stehen die Frauenhäuser in engem Kontakt mit den betreffenden regionalen Netzwerkstrukturen, um deren Kompetenzen zu nutzen. Zur barrierefreien Erreichbarkeit der Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen wird auf die Antwort zu Frage 7 der Kleinen Anfrage 2332 der Abgeordneten Rothe-Beinlich (Drucksache 5/4659) verwiesen. Der Landesregierung ist kein Fall bekannt, bei dem eine Frau wegen ihrer Behinderung nicht in ein Frauenhaus aufgenommen werden konnte. Die Mehrheit der Frauenhäuser bieten unter der Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien zum Ausgleich behinderungsbedingter (Kommunikations-) Einschränkungen zusätzlich die Möglichkeit der online-Beratung für Betroffene an. Darüber hinaus gibt es gegenwärtig kein Programm des Landes zur Entwicklung barrierefreier Frauenhäuser.

Zu 6.:

Der Landesregierung ist kein Fall bekannt, bei dem eine Frau oder ein Mädchen wegen ihrer Behinderung nicht die gewünschte Beratung in einer Beratungsstelle oder bei den Thüringer Kinder- und Jugendschutzdiensten erhalten konnte. Dort, wo bauseitig ein barrierefreier Zugang nicht möglich ist, werden Hausbesuche angeboten. Seitens der Landesregierung wird bei Umgestaltungsprozessen darauf hingewirkt, dass bei den Beratungsstellen, die sich mehrheitlich in kommunaler und freier Trägerschaft befinden, barrierefreie Zugänge geschaffen werden und somit eine kontinuierliche Verbesserung des gegenwärtigen Zustands erreicht wird. Daher wird derzeit keine Notwendigkeit für ein Sofortprogramm gesehen.

Hinsichtlich individueller Problemlagen von Frauen und Mädchen mit Behinderungen stehen die Beratungsstellen und die Thüringer Kinder- und Jugendschutzdienste in engem Kontakt mit den betreffenden regionalen Netzwerkstrukturen, um deren Kompetenzen zu nutzen. Die Aufgabe, Berater und Verwaltungsmitarbeiter in den Beratungsstellen kontinuierlich zu sensibilisieren und sach- und fachkundig fortzubilden, um im Sinne der Selbstbestimmung der betroffenen Frauen und Mädchen auf sexualisierte und/oder häusliche Gewalt adäquat agieren zu können, obliegt den betreffenden Trägern. Die regelmäßig seitens des Landes angebotenen Fortbildungsveranstaltungen und stattfindenden Gremientreffen werden genutzt, um die Inklusion von Frauen und Mädchen mit Behinderung voranzubringen. Die Notwendigkeit für ein Sofortprogramm des Landes zur Fortbildung des betreffenden Personenkreises besteht daher aus Sicht der Landesregierung nicht.

Zu 7.:

Die Landesregierung fördert die Arbeit des Landesfrauenrates Thüringen e. V., dessen Aufgabe es ist, Anliegen und Initiativen aller frauenpolitisch aktiven Verbände und Vereine zu bündeln und zu unterstützen. In Thüringen hat sich bis jetzt noch kein Verein gebildet, der explizit die Interessen von Frauen und Mädchen mit Behinderung vertritt.

Neben den Frauenhäusern, Frauenschutzwohnungen und Interventionsstellen berät das vom Land geförderte Frauenzentrum "Brennessel" in Erfurt alle Frauen, auch Frauen und Mädchen mit Behinderungen, die von sexueller und/oder häuslicher Gewalt betroffen sind.

Entsprechende Anträge zur Projektförderung von Selbsthilfeinitiativen von Frauen mit Behinderungen für die Jahre 2012 und 2013 lagen bzw. liegen gegenwärtig nicht vor.

Zu 8.:

Die Verbreitung bereits bestehender Veröffentlichungen der Beratungsdienste, wie bff (Bundesverband der Frauenberatungsstellen und -Notrufe) sowie Weibernetz e. V. in leichter Sprache wurden den Institutionen am landesweiten Runden Tisch (Monitoringgruppe gegen häusliche Gewalt) bekannt gemacht und zur Weiterverbreitung anempfohlen.

Unter der Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien zum Ausgleich behinderungsbedingter (Kommunikations-)Einschränkungen bieten die Interventionsstellen und die Mehrheit der Frauenhäuser die Möglichkeit der online-Beratung für Betroffene an.

Zudem ist eine Broschüre in leichter Sprache in Planung, die Frauen und Mädchen darin unterstützen soll, wenn es um die Abwehr von ungewollten sexuellen Kontakten und Übergriffen geht.

Taubert
Ministerin